



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Film im öffentlichen Recht**

**Beuss, Werner**

**Berlin, 1932**

Lfd. Nr. 97 Unterricht in Staatsbürgerkunde (31.8.26).

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

**Lehrfilm und Lichtbildwesen im Polizeidienst****Vf. d. M. d. I. vom 9. 3. 1922 — II F 187 II.**

(MBlIV. S. 278/279.)

Auf meine Anordnung ist in Berlin ein Polizei-Lehrfilm-Ausschuß gebildet worden unter dem Vorsitz des Polizeiobers Ebel. Geschäftsstelle: Berlin W 56, Oberwallstr. 22.

Aufgabe des Ausschusses ist, die Nutzbarmachung der anerkannt vorzüglichen Wirkung des Bild- und Filmvortrages für den Polizeiunterricht zu prüfen. Besonders sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Welche Lehrfilme sind schon jetzt vorhanden, die für die Ausbildung der Schutzpolizei verwertet werden könnten? (Firma, Preis) und zwar: a) für allgem. Bildung, b) für pol. Fachwissen, c) für prakt. Polizeidienst, d) für Sport und Leibesübungen, e) für Gesundheitspflege.
2. Nach welcher Richtung hin lassen sich ohne zu große Kosten Lehrfilme schaffen?
3. Wer soll die Leitung der Aufnahmen usw. übernehmen?
4. Welche Firmen sollen herangezogen werden? Empfiehlt sich Ausschreibung?
5. Kauf oder Leihe der Filme? Austausch der beschafften Filme in der Schutzpolizei? Polizeischulen als Zentralstellen?
6. Vorführungsweise. Eigene Apparate oder ermietete Kinos?

Im Haushaltsplan sind zunächst nur geringe Mittel für Versuche im Lehrfilmwesen eingestellt. Vorführungsapparate werden aus Staatsmitteln nicht beschafft werden können.

Um bei der Prüfung vorstehender Fragen die Bedürfnisse der Praxis in erster Linie zu berücksichtigen, ersuche ich alle Dienststellen, den Polizei-Lehrfilm-Ausschuß durch Mitteilung bereits gemachter Erfahrungen und Anregungen zu unterstützen. Erwünscht sind außerdem auch Mitteilungen über Projektionsbilder und Bezugsquellen für diese.

An die Ober- u. Reg.-Präs. und nachgeordn. Pol.-Dienststellen.

\*

**Anschauungsmittel für den Unterricht  
in Staatsbürgerkunde.****RdErl. d. MdI. v. 31. 8. 1926 — II F 86 Nr. 59.**

(MBlIV. S. 843.)

Die Höh. Pol.-Schule in Eiche sowie die Pol.- bzw. Landjäg.-Schulen in Sensburg, Frankenstein, Burg, Treptow, Kiel, Hildesheim, Münster, Hann.-Münden, Bonn, Wohlauf und Einbeck erhalten in den nächsten Tagen von dem Deutschen Lichtbilddienst, G. m. b. H. in Berlin W 35, Potsdamer Straße 41, je einen Vortrag „Die deutsche Reichsverfassung“ mit 57 Symbol-Lichtbildern.

Außerdem erhalten die oben genannten Schulen und die Pol.-Schule Brandenburg folgende 11 Lichtbilder: Reichstag vom

Dezember 1924; Provinzkarte mit Verwaltungsgrenzen; Die Selbstverwaltung (5 Symbol-Lichtbilder); Frhr. v. Stein; Gebäude des preuß. Landtags; Gebäude des preuß. Staatsrats; Sitzungssaal des preuß. Landtags.

Sofort nach Empfang der Anschauungsmittel haben die Verwaltungsämter der Pol.-Schulen bzw. die Reg.-Präs. in Hildesheim und Breslau die Anschaffungskosten an den Deutschen Lichtbilddienst, G. m. b. H. in Berlin auf Postscheckkonto Berlin Nr. 29 798 einzusenden, und zwar: für die eingangs aufgeführten Pol.- und Landjäg.-Schulen je 145 RM., für die Pol.-Schule Brandenburg 47,35 RM. Verrechnung hat bei Kap. 91 Tit. 31 Nr. 10 für das Rechnungsjahr 1926 zu erfolgen. Die Beträge sind auf das Kassenanschlagsoll anzurechnen.

Den staatl. Pol.-Behörden stehen diese Lichtbilder zu Unterrichtszwecken ebenfalls vorübergehend zur Verfügung. Die leihweise Überlassung ist mit der betr. Pol.-Schule unmittelbar zu vereinbaren.

Ich erwarte, daß im Unterrichte an den Pol.- und Landjäg.-Schulen die Lichtbildreihen in jedem Lehrgang nicht nur einmalig zur Vorführung gelangen, sondern daß die Symbole der Reihe auch bei der zeichnerischen Veranschaulichung des Lehrstoffes an der Wandtafel angewendet werden, und daß die einzelnen Teile der Reihe schon bei Bearbeitung der entsprechenden Abschnitte der Verfassung gezeigt werden.

An die staatl. Pol.-Behörden (ohne Pol.-Schule Neuruppin u. Pol.-Schule für Leibesüb.).

\*

### Film „Unsere Landjäger“.

98

RdErl. d. Mdl. v. 19. 2. 1927 — II F 86 Nr. 21 II.

(MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 99].

Der auf meine Veranlassung hergestellte Film „Unsere Landjäger“ ist der Bildstelle bei dem Kommando der Schutzpol. Berlin überwiesen worden und steht den Dienststellen der staatl. Polizei und Landjägerei zur Vorführung zur Verfügung. Anträge auf leihweise Überlassung des Films sind an das Kommando der Schutzpol. in Berlin unmittelbar zu richten. Die pflegliche Behandlung des Films mache ich den Dienststellen besonders zur Pflicht.

An die staatl. Pol.-Behörden.

\*

### Film „Unsere Landjäger“.

99

RdErl. d. Mdl. v. 1. 4. 1927 — II F 86 Nr. 41 \*).

(MBliV. S. 381.)

Der Film „Unsere Landjäger“ ist bis September 1927 verliehen. Anträge auf leihweise Überlassung des Films haben die Dienststellen an die Reg.-Präs. bis zum 1. 8. 1927 zu richten. Zum 15. 8. 1927 übersenden die Reg.-Präs. dem Kommando der

\*) Vgl. RdErl. v. 19. 2. 1927 (MBliV. S. 231) [vgl. lfd. Nr. 98].